

Gemeinde Kals am Großglockner  
Ködnitz 6  
9981 Kals am Großglockner

Zahl: D/2198/2026

## Kundmachung

Gemäß § 4 Abs. 1 der Siebten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 34/2016, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 10/2025, wird bekanntgemacht:

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik für das Jagdjahr 2026 erfolgen in den Jagdgebieten zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten.

Jagdgebiet	Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen		Erhebungsorgan Kontaktaten
	Datum / Uhrzeit	Treffpunkt	
Kals a. Gr.; 106/3	21.5.2026/ 9:00 Uhr	Einfahrt Moas	Ing. Oberreiner Stefan
Kals a. Gr.; 106/4	26.5.2026/ 13:00 Uhr	Lagerplatz Arnig Knopf	Ing. Oberreiner Stefan
Kals a. Gr.; 106/5	27.5.2026/ 10:00 Uhr	Rotwildfutterstand	Ing. Oberreiner Stefan
Kals a. Gr.: 106/8	27.5.2026/ 13:00 Uhr	Parkplatz Rubisoi	Ing. Oberreiner Stefan
Kals a. Gr.: 106/20	28.5.2026/ 9:00 Uhr	Einfahrt Glorergartenweg	Ing. Oberreiner Stefan
Kals a. Gr.; 106/19	28.5.2026/ 13:00 Uhr	Peischelralmbrücke	Ing. Oberreiner Stefan
Kals a. Gr.; 106/11	1.6.2026/ 13:00 Uhr	Einfahrt Schalotzweg	Ing. Oberreiner Stefan
Kals a. Gr.; 106/21	3.6.2026/ 9:00 Uhr	Einfahrt Felsenkapelle	Ing. Oberreiner Stefan
Kals a. Gr.; 106/12	3.6.2026/ 13:00 Uhr	Moalmskreuzung	Ing. Oberreiner Stefan

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten haben gemäß § 4 Abs. 2 der Siebten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 das Recht zur Teilnahme an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.

Die Kundmachung  
wurde an der Gemeindefel  
angeschlagen am ..... 23. April 2026

abgenommen am .....

Für die BürgermeisterIn

Mag. G. Gutmaier



Kals am Großglockner / 23.4.2026